

# GEMEINDENACHRICHTEN KLINGENBACH



Sommer 2023



So funktioniert's:  
QR-Code scannen und den Kurzfilm  
direkt auf dem Smartphone ansehen.

*Einen schönen Sommer und erholsame Ferien!*

Das wünschen Ihnen, liebe Klingenbacherinnen und Klingenbacher,  
BÜRGERMEISTER RICHARD FRANK,  
der Gemeindevorstand, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
sowie die Gemeindebediensteten.



Vorwort des Bürgermeisters

## **Liebe Klingenbacherinnen! Liebe Klingenbacher! Liebe Jugend! Poštovane Klimpuške! Poštovani Klimpušci! Draga mladina!**

### **Herzlich Willkommen zur Sommerausgabe unserer Gemeindezeitung**

In dieser besonderen Zeit des Jahres, in der die Sonne unsere Straßen erhellt und das Lachen der Kinder durch die Luft schwingt, wollen wir den Fokus auf die Werte legen, die uns als Gemeinschaft zusammenhalten und unsere Gemeinde zu einem lebenswerten Ort machen.

Zusammenhalt ist für mich ein essenzieller Bestandteil einer starken Gemeinschaft. In Klingenbach haben wir das große Privileg eine eng verbundene Gemeinschaft zu sein, in der Nachbarn füreinander da sind, wo man einander unterstützt und zusammen feiert. Diese Verbundenheit macht uns stark und ermöglicht es uns gemeinsam Großes zu erreichen.

Das Miteinander spielt eine entscheidende Rolle in unserem täglichen Leben. Als Bürgermeister ist es mir ein Anliegen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Dialog und Austausch gefördert werden. Nur durch offene Gespräche und das Zuhören können wir die Bedürfnisse unserer Gemeindemitglieder verstehen und darauf eingehen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, aktiv am Gestalten unserer Gemeinde mitzuwirken, denn nur gemeinsam können wir Klingenbach zu einem noch lebenswerteren Ort machen.

Eine lebenswerte Gemeinde ist das Ziel, welches wir gemeinsam anstreben. Dazu gehören nicht nur infrastrukturelle Maßnahmen und attrak-

tive Freizeitangebote, sondern vor allem ein harmonisches Miteinander und ein respektvoller Umgang miteinander. Es liegt mir am Herzen, dass jede und jeder Einzelne sich in Klingenbach wohl und sicher fühlt, sei es in den Straßen, an den öffentlichen Plätzen oder in den Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Gemeinsam möchten wir das Beste für unsere Gemeinde erreichen und sie zu einem Ort machen, an dem sich jeder gerne zuhause nennt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

***Ich wünsche Ihnen eine wundervolle Sommerzeit voller Freude, Entspannung und inspirierender Begegnungen!***

***Željim vam predivno ljetno vrijeme puno radosti, opuštanja i inspirativnih susreta!***

Ihr Bürgermeister / Vaš Načelnik

Richard Frank

## **60+ und Jugendtaxi Gutscheine nun via App aufladen**



„Taxi-Gutscheine waren gestern – ab jetzt sind diese auch auf dem Handy als App verfügbar.“ Mit dieser App ist es möglich, kontaktlos zu bezahlen!

Die Bestellung des Taxis bleibt gleich.

Die 60+ bzw. die Jugendtaxi App ist bereits aktiv und wurde schon erfolgreich von berechtigten Nutzern verwendet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt, beim Postpartner Klingenbach sowie auf <https://mein-taxi.at/mein-taxi-app/>

Bargeldloses Bezahlen ist die Zukunft!

### **Impressum / Offenlegung gemäß Mediengesetz**

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:  
Gemeinde Klingenbach, 7013 Klingenbach  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Richard Frank,  
Telefon +43 (0)2687 481 29  
Fax +43 (0)2687 481 29 - 10  
E-Mail [post@klingenbach.bgld.gv.at](mailto:post@klingenbach.bgld.gv.at)  
Homepage: [www.klingenbach.at](http://www.klingenbach.at)  
Redaktion: Bürgermeister Richard Frank  
Grafik&Design Schlögl, 0664/5216900,  
[www.schloegl-grafik.at](http://www.schloegl-grafik.at)  
Blattlinie: Informationsblatt zur Information der Gemeindebewohner  
Redaktionsschluss 19. Juli 2023

# Aus dem GEMEINDERAT

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klingenberg vom 15. Dezember 2022 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen (Auszug aus der Niederschrift):

## ■ Überprüfung Gemeindegebarung – Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister Richard Frank gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Klingenberg am Mittwoch, d. 30.11.2022 eine Prüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bei der Prüfung wurde die Kassengebarung für in Ordnung befunden.

## ■ Subventionen für sämtliche Vereine und Institutionen für das Haushaltsjahr 2023 - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Summen der Subventionen für die diversen Vereine und Institutionen für das Haushaltsjahr 2023.

## ■ 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass es notwendig war die entsprechenden Daten und Zahlen in einem Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 aufzunehmen, da durch die Änderungen der veranschlagte Ausgleich nicht mehr herbeigeführt werden konnte. Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurde einstimmig beschlossen.

## ■ Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister Richard Frank berichtet, dass sich der Planungsprozess für das Haushaltsjahr 2023 auf Grund der aktuellen Krisen (Ukrainekrieg, Coronapandemie) weiterhin eher schwierig gestaltet, weil vieles immer noch von den weiteren Entwicklungen dieser abhängig ist.

Der Voranschlag 2023 entsprechend der Untergliederung Voranschlag, Abgaben und Entgelte, Höhe des Kassenkredits, Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, Stellenplan, mittelfristiger Finanzplan, Saldo 0 des Ergebnishaushalts und Saldo 5 des Finanzierungshaushalts und einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe im Hinblick auf § 68 Bgld. GemO 2003 wurde einstimmig beschlossen. 2023 kommt es zu keinen Änderungen der bisherigen Abgaben und Entgelte, es wird kein Kassenkredit aufgenommen und ebenfalls muss kein Darlehen aufgenommen werden.

## ■ Verordnungen von Abgaben und Gebühren für das Finanzjahr 2023

Es sind keine Änderungen der Abgaben und Gebühren gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr beabsichtigt oder erforderlich.

## ■ Übereinkommen zwischen der Gemeinde Klingenberg und dem Wasserverband Wulkatal über die Einräumung eines Servituts für den E-Anschluss Nachzählerleitung beim Übernahmehauwerk Klingenberg – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasserverband auf dem Grundstück 1204/1 der KG Klingenberg ein Abwasserübernahmehauwerk mit Mischwasserspeicher betreibt. Die Abgabemenge in die weiterführende Transportkanalleitung wird derzeit rein mechanisch ohne Abwassermengenerfassung betrieben. Im Rahmen des Bauabschnittes 31 soll die Abwassermenge mittels IDM erfasst und mittels elektrifiziertem Abwasserregelschieber geregelt werden. Für den Betrieb der Mengenerfassung und des Regelschiebers ist ein Strombedarf von maximal 3 kW erforderlich. Vom Anschlusspunkt Schaltschrank der K+G Wakeboardanlagenbetriebs KG soll eine Nachzählerleitung im Kabelschutzrohr samt Kabelziehschächten zum bestehenden Drosselschacht des Abwasserübernahmehauwerk mit Mischwasserspeicher errichtet werden. Zusätzlich soll am Anschlusspunkt ein Schaltschrank errichtet werden. Da die Nachzählerleitung über Grundstücke der Gemeinde Klingenberg führt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Klingenberg dem Übereinkommen (gemäß Entwurf – Bestandteil d. NS) zwischen der Gemeinde Klingenberg und dem Wasserverband Wulkatal über die Einräumung eines Servituts für den E-Anschluss Nachzählerleitung beim Übernahmehauwerk Klingenberg zustimmt, welcher einstimmig angenommen wird.

## ■ Übereinkommen zwischen der Gemeinde Klingenberg und dem Wasserverband Wulkatal über die Einräumung eines Servituts für den E-Anschluss Vorzählerleitung beim Übernahmehauwerk Klingenberg – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasserverband auf dem Grundstück 1204/1 der KG Klingenberg ein Abwasserübernahmehauwerk mit Mischwasserspeicher betreibt. Die Abgabemenge in die weiterführende Transportkanalleitung wird derzeit rein mechanisch ohne Abwassermengenerfassung betrieben. Im Rahmen des Bauabschnittes 31 soll die Abwassermenge mittels IDM erfasst und mittels elektrifiziertem Abwasserregelschieber geregelt werden. Für den Betrieb der Mengenerfassung und des Regelschiebers ist ein Strombedarf von maximal 3 kW erforderlich. Die K+G Wakeboardanlagenbetriebs KG hat im Zuge der Infrastrukturschließung der Wakeboardanlage eine Vorzählerleitung von der St. Antonigasse bis zur Grundstücksgrenze der Parzelle 621 auf ihre Kosten errichtet. An der Grundstücksgrenze 621/622 wurde auf dem Grundstück 621 ein E-Kasten errichtet, in welchem der Stromzähler des EVU für die K+G Wakeboardanlagenbetriebs KG installiert ist. Da die Vorzählerleitung über Grundstücke der Gemeinde Klingenberg und dem Öffentlichen

Gut der KG Klingenbach führt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Klingenbach dem Übereinkommen (gemäß Entwurf – Bestandteil d. NS) zwischen der Gemeinde Klingenbach und dem Wasserverband Wulkatal über die Einräumung eines Servituts für den E-Anschluss Vorzählerleitung beim Übernahmehauwerk Klingenbach zustimmt, welcher einstimmig angenommen wird.

### ■ Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass es ein sehr herausforderndes Jahr für die Gemeinde war. Zu Beginn des Jahres war noch mit Corona zu kämpfen, es kam dadurch immer wieder auch zu Ausfällen von Mitarbeitern, dazu kam, dass ein wichtiges Wahljahr war, welches vor allem die Bediensteten im Gemeindeamt sehr beansprucht hat. Eine Mitarbeiterin wurde für die Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtungen sowie die STB aufgenommen, welche sich gut in das Team integriert hat.

Weiters berichtet er, dass der Kinderspielplatz vergrößert und ein Spielschiff für diesen angeschafft wurde sowie ein weiteres Spielgerät dadurch ebenfalls entstanden ist. Der Zaun zwischen dem Schul- und dem Kindergartengarten wurde erneuert, eine Hundefreilaufzone geschaffen, über jene nur gutes Feedback von der Ortsbevölkerung zu hören ist. Ebenfalls wurde der Rast- und Picknickplatz errichtet. Die Cities App für Klingenbach wurde eingeführt. Es sind sehr viele Informationen abzurufen - sie ist immer up to date. Jeder ist eingeladen, sich die App aufs Handy zu laden, um immer gut informiert zu sein. Der Bürgermeister teilt mit, dass aus seiner Sicht die Verkehrsberuhigung (Insel) bei der Ortseinfahrt sicherlich viel gebracht hat, da die Geschwindigkeit sehr gedrosselt werden muss bei der Einfahrt in die Ortschaft. Er berichtet weiters, dass es vor kurzem Gespräche mit den Grundbesitzern entlang des Radweges gegeben hat betreffend Grundabtretungen. Geplant sei der Baubeginn des Radweges Mitte / Ende März 2023, Fertigstellung soll im Mai sein. Abschließend berichtet er, dass es Gespräche mit den Anrainern der Stichgasse Augasse gegeben hat betreffend einer eventuellen privaten Aufschließung, da Bauabsicht besteht.

### ■ Allfälliges

Der Bürgermeister Richard Frank bedankt sich abschließend für das abgelaufene Jahr, für die gute Arbeit und das gute Klima im Gemeinderat.

**In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klingenbach vom 23. März 2023 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen (Auszug aus der Niederschrift):**

### ■ Überprüfung Gemeindegebarung – Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister Richard Frank gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Klingenbach am Mittwoch, d. 08.03.2023 eine Prüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bei der Prüfung wurde die Kassengebarung für in Ordnung befunden.

### ■ 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 – Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde (Abt. 2/Amt d. Bgld. Landesregierung), Bericht

Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 mit Schreiben Zahl: A2/G.KLINGEN-10018-5-2023 vom 26. Jänner 2023 in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von EUR - 391.100,00 sowie in seinem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebahrung) in der Höhe von EUR 0,00 zur Kenntnis genommen wurde und verliest daraufhin das Schreiben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### ■ Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 - Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde nach den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Bei der öffentlichen Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde einstimmig beschlossen.

### ■ Bastelbeitrag Ferienbetreuung Sommer 2023 – Beschlussfassung

Für die Ferienbetreuung im Sommer 2023 wird einstimmig ein Bastelbeitrag von € 5,- pro Woche pro Kind festgesetzt, welcher auch zu entrichten ist, wenn das Kind nur tageweise in der jeweiligen Woche die Ferienbetreuung besucht.

### ■ Burgenland Energie – Tarifwechsel Strom und Gas – Beschlussfassung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Burgenland Energie mit Schreiben vom 14.03.2023 der Gemeinde einen neuen Energietarif für Strom und Gas per 01.04.2023 angeboten hat. 12 Monate sicher und unabhängig mit dem 1-Jahr-Fixtarif Gemeinde 12 Unabhängig. Der Bürgermeister Richard Frank stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einem Tarifwechsel, und zwar zu Gemeinde 12 Unabhängig ab 01. April 2023 bei der Burgenland Energie mit 12-Monatsbindung, zustimmen - Tarife: Strom für 23,00 ct/kWh netto sowie Gas für 9,99 ct/kWh netto (exkl. Netzgebühren und Abgaben) - welcher einstimmig angenommen wird.

### ■ Allfälliges

Unter „Allfälliges“ werden nach Antrag gem. § 38 (1) iVm (2) diesen Punkt zu behandeln und zur Beschlussfassung zu bringen folgende beiden Punkte beschlossen:

#### Parzellierung Grundstücke Siedlungsgasse

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde zwei Entwürfe von der Firma Jobst erhalten hat, betreffend der Parzellierung der Gemeindegundstücke in der Siedlungsgasse – einmal mit 10 und einmal mit 11 Baugrundstücken. Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister Richard Frank den Antrag, den Entwurf für die Parzellierung

der Siedlungsgasse mit 10 Baugrundstücken weiterplanen zu lassen. Das Abstimmungsergebnis wurde mit 17 (13 SPÖ, 4 ÖVP) Stimmen dafür bei 2 Gegenstimmen (ÖVP) gefasst.

### Betreubares Wohnen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Planungsphase der OSG nun in die Endphase kommen sollte. Bei Gesprächen zwischen ihm und der OSG sich herauskristallisiert hat, dass es interessant wäre für die Gemeinde, wenn ein weiterer Raum (in Richtung Bachgasse), welcher der Gemeinde zur Verfügung stehen würde (gegen Miete) zwecks Untermiete Physiotherapeut, Masseur etc. geplant werden könnte. Für eine Wohneinheit wäre dieser fast ein bisschen klein. Für Angebote für die Bevölkerung scheint dieser geeignet zu sein. Nach längerer Diskussion, stellt der Bürgermeister Richard Frank den Antrag, den Entwurf für das Projekt „Betreubares Wohnen inkl. Starterwohnungen“ der OSG inkl. dem zusätzlichen Raum, welcher für die Gemeinde vorgesehen sein soll (in Richtung Bachgasse), weiterplanen zu lassen, welcher einstimmig angenommen wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass er bei der Firma Miro Mobility eine Verkehrszählung am Pusztaweg und in der Teichgasse angeordnet hat, um die Auswirkungen der Grenzsperrungen der benachbarten Ortschaften erkennen zu können. Im Moment haben diese Sperrungen aber keine Auswirkung auf den Verkehr durch Klingenbach.

Weiters berichtet der Bürgermeister über den auszuschreibenden Stellen betreffend den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule.

### **In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Klingenbach vom 28. Juni 2023 wurden u.a. folgende Tagesordnungspunkte behandelt und beschlossen (Auszug aus der Niederschrift):**

#### **■ Überprüfung Gemeindegebarung – Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister Richard Frank gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Klingenbach am Mittwoch, d. 07.06.2022 eine Prüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bei der Prüfung wurde die Kassengebarung für in Ordnung befunden.

#### **■ Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 – Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde (Abt. 2/Amt d. Bgld. Landesregierung), Bericht**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 mit Schreiben Zahl: A2/G.KLINGEN-10020-3-2023 vom 26. April 2023 in seinem Ergebnisvoranschlag mit einem Nettoergebnis von EUR - 463.300,00 sowie in sei-

nem Finanzierungsvoranschlag mit einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von EUR 0,00 zur Kenntnis genommen wurde und verliest daraufhin das Schreiben. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **■ Personalentscheidungen**

Für folgende Ausschreibungen wurden per Stimmzettel Personalentscheidungen getroffen:

- Aufnahme Kindergartenpädagoge/in inkl. Hortausbildung für das Beschäftigungsausmaß von 40 Stunden für die zeitliche Befristung von 13 Monaten
- Aufnahme Kindergartenpädagoge/in (pädagogische Stützkraft) für das Beschäftigungsausmaß von 25 Std./Woche inkl. Vorbereitungszeit für die Dauer der Integration eines Kindes sowie zusätzlich im Beschäftigungsausmaß von 15 Std./Woche inkl. Vorbereitungszeit befristet bis 31.08.2024 (somit gesamt für 40 Std./Woche)
- Aufnahme Kindergartenhelfer/in (pädagogische Hilfskraft) für das Beschäftigungsausmaß von 20 Std./Woche für eine Integrationsgruppe für die Dauer des Bedarfs der Integration

#### **■ Teilungsplan Erweiterung Siedlungsgasse samt Verordnung über Widmung öffentlichen Gutes bezüglich des Grundstückes Nr. 490/2 im Bereich der Feldgasse**

Der Bürgermeister berichtet, dass innerhalb des Grundstückes Nr. 490/2 im Bereich der Siedlungsgasse die Grundstücksteilung erfolgt ist (siehe GR-Beschluss v. 23.03.2023, Parzellierung von 10 Baugrundstücken, Trennstücke 2 bis 11 – Trennstück 12 dient dem Alltagsradweg) und in diesem Zusammenhang soll zur Feldgasse hin eine Teilfläche (Trennstück Nr. 1 mit 149 m<sup>2</sup>), die der Verbreiterung der bestehenden öffentlichen Verkehrsfläche der Feldgasse dient, in das öffentliche Gut der Gemeinde Klingenbach abgetreten werden – zu Grundstück Nr. 454, EZ 3, KG Klingenbach. Er stellt den Antrag, dass die entsprechende Verordnung über die Teilung und die Widmung ins öffentliche Gut gemäß Vermessungsurkunde (Teilungsplan 9 von Herrn Dipl. Ing. Helmut Jobst, 7000 Eisenstadt und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, G.Z.: 17959a/23 vom 19.04.2023 beschlossen und erlassen werden soll. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt und die Verordnung erlassen.

#### **■ Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum für Physiotherapeutin – Beschlussfassung**

Die Physiotherapeutin Katalin Kovacs (whft. Flurgasse 1) ist an den Bürgermeister herangetreten, betreffend eines geeigneten Raumes, für sie als Physiotherapeutin. Räumlichkeiten im Keller des Gemeindezentrums konnten ihr angeboten werden. Eine Besichtigung vor Ort hat bereits stattgefunden, ein Vertragsentwurf wurde bereits erstellt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat

möge der Vermietung der Räumlichkeiten des ehem. Rot Kreuz-Lagers im Souterrain des Gemeindezentrums an Frau Kovacs Katalin Veronica (Physiotherapeutin) zu den im Vertragsentwurf angeführten Bedingungen zustimmen und beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### ■ **Ansuchen um Zustimmungserklärung betreffend Umbau der Telekommunikationsanlage am Pustztaweg vom Generalunternehmen SPL Tele Group GmbH im Auftrag der A1 Telekom**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Umbau der Telekommunikationsanlage beim Pustztaweg (neben Brücke) geplant ist. Lt. Informationen der SPL Tele Group GmbH soll im Zuge des Netzausbaues auf dem Grundstück ein bestehender Standort erweitert, mit neuen Antennen modernisiert und mit der Technologie 5G 3500 erweitert werden. Der Bürgermeister Richard Frank stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung dafür geben, welcher einstimmig angenommen wurde.

#### ■ **Allfälliges**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Ferienbetreuung auf Grund der Bedarfserhebung vom Mai 2023 nur im Monat Juli 2023 stattfinden wird.

Weiters berichtet er, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung den Beschluss gefasst hat, die Firma B & K Ziviltechniker GmbH, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 77/8 gemäß Honorarangebot Nr. 2616-23 vom 08.05.2023 für die Ausschreibung sowie die örtliche Bauaufsicht für die Erweiterung der Siedlungsgasse (Straßenprojekt, Kanalhausanschlüsse, Bauausführung, Ingenieurleistungen) zu beauftragen.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 17. Mai 2023 im Gemeindeamt eine Zusammenkunft betreffend Neugestaltung Feldgasse/Friedhofgasse mit allen Anrainern stattgefunden hat.

Unter „Allfälliges“ wird nach Antrag gem. § 38 (1) iVm (2) diesen Punkt zu behandeln und zur Beschlussfassung zu bringen folgender Punkt beschlossen:

#### Stichgasse Augasse

Der Bürgermeister Richard Frank gibt bekannt, dass die letzte Zusammenkunft betreffend der Stichgasse Getreidegasse parallel zur Augasse am 29. April 2023 stattfand. Die betroffenen Grundeigentümer wurden danach per Brief aufgefordert der Gemeinde Klingenbach, welche sich bereit erklärt hat als Projektleiter zu fungieren auf Grund der vielen verschiedenen Parteien, eine Vorab-Zustimmungserklärung betreffend Kostenübernahme der anfallenden Kosten für die Erstellung eines Teilungsplanes gemäß Teilungsplanentwurf GZ: 15619-Entwurf und für

die Aufsetzung einer Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde Klingenbach betreffend der Kostenübernahme der anfallenden Kosten für den Teilungsplan, welche durch die Gemeinde Klingenbach vorfinanziert werden soll und weitere Kosten (wie z.B. Notarkosten für die grundbürgerliche Durchführung, etc.) abzugeben. Der Teilungsplan ist die Voraussetzung für die „Vereinbarung über die Erschließung von Grundstücken“ (ein Entwurf ist den Grundeigentümern bereits zugesandt worden). Bis dato fehlen noch 2 Vorab-Zustimmungserklärungen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass sich die OSG für das Grundstück Nr. 1213/2 in diesem Bereich interessiert, da sie Reihenhäuser (insgesamt 4 Doppelhaushälften) planen würden. Allerdings würde dies nur zum Tragen kommen, wenn alle Grundeigentümer einverstanden sind mit der Erstellung des Teilungsplans und anschließend auch mit der Vereinbarung über die Erschließung von Grundstücken.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister Richard Frank den Antrag, der OSG die Freigabe zu erteilen, mit den Planungen betreffend der Reihenhäuser (4 Doppelhaushälften) auf dem Grundstück Nr. 1213/2 weitermachen zu können. Die Häuser allerdings nicht zu hoch zu planen, max. ein OG und den örtlichen Gegebenheiten (Ortsbild) anzupassen. Sollte es zu einem Verkauf an die OSG kommen, alle Grundeigentümer mit dem Teilungsplan sowie mit der Vereinbarung über die Erschließung von Grundstücken einverstanden sein, kann sich der Gemeinderat eine Wohnsiedlung der OSG in o.a. Bereich vorstellen. Das Abstimmungsergebnis wurde mit 16 (11 SPÖ, 5 ÖVP) Stimmen dafür bei 1 Gegenstimme (SPÖ) gefasst.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde gerade an einer Lösung arbeitet, die Wassermassen, welche bei Starkregen von der Augasse direkt in die Getreidegasse fließen, abzuleiten.

Weiters berichtet der Bürgermeister über einen Brief der Volksanwaltschaft betreffend Radweg sowie über ein Baugeschehen einer Einfriedigungsmauer im Ortsgebiet.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er eine weitere Verkehrszählung am Pustztaweg veranlasst hat, da er einige Anrainerbeschwerden diesbezüglich bekommen hat. Darauf kann man die Auswirkungen der Grenzsperrern der benachbarten Ortschaften in den frühen Morgenstunden erkennen.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass der Gemeinde in den vergangenen Wochen immer wieder Fälle betreffend Hundeführung ohne Leine gemeldet wurden und sämtliche Hundebesitzer deshalb bereits ein Schreiben bekommen haben, ihre Hunde im Ortsgebiet an der Leine zu führen. Weiters weist er auf die Bewilligungspflicht betreffend Errichtung einer Wärmepumpe/Umstieg auf eine Wärmepumpe hin.

# Ferienbetreuung im Sommer 2023



Die Betreuung von schulpflichtigen Kindern während den Ferienzeiten ist im Bedarfsfall nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern für die Gemeinde Klingenbach mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

17 verschiedene Kinder nehmen an der derzeit laufenden Ferienbetreuung im Juli 2023 teil, welche auch diesen Sommer wieder mit gemeindeeigenem Personal (Mitarbeiterinnen mit pädagogischer Ausbildung) abgewickelt werden kann. Im August 2023 wird dieses Jahr auf Grund der Auswertung der Bedarfserhebung keine Betreuung angeboten.

Seit Anfang Juli dürfen die Betreuerinnen die Kinder nun schon durch verschiedene Wochenthemen führen. Gestartet wurde mit dem Wochenthema „**Natur**“, wo die Kinder unter anderem viel Zeit in den umliegenden Wäldern verbrachten und Hütten bauten wie anno dazumal. In der zweiten Ferienwoche beschäftigten sie sich mit dem Thema „**Sonnensystem**“. Den Kindern wurde das Thema rund um die Sonne nähergebracht. Sie hatten viel Spaß beim Gestalten von Plakaten und beim Basteln ihrer eigenen Planeten aus Styroporkugeln und anderen Materialien. Die dritte Woche stand im Zeichen von „**SPORT**“. Kinder haben von Natur aus einen natürlichen Bewegungsdrang – ebenso fördert die Bewegung die Bildung von Nervenzellen im Gehirn, was sich positiv auf die Konzentration auswirkt. Die Gruppe spezialisierte sich nicht auf eine bestimmte Sportart, sondern versuchte sich beim Volleyball, Bas-

ketball, Judo und Co. In der vierten und letzten Woche der diesjährigen Ferienbetreuung steht das Thema „**Orientierung**“ auf dem Programm. Dabei wird es darum gehen, sich im Ort zu-

recht zu finden und eigene Wege finden zu können. Ebenfalls sollen selbst Pläne erstellt werden und der Spaß an der Sache soll dabei immer im Vordergrund stehen.



# HUNDEHALTUNG in KLINGENBACH



Die Gemeinde Klingenbach erlaubt sich, die nachstehenden Informationen, in Bezug auf die Haltung von Hunden in Erinnerung zu rufen:

## Hundeabgabe

Für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet ist eine jährliche Hundeabgabe zu entrichten. Die Anmeldung oder Abmeldung haben jeweils binnen zwei Wochen beim Gemeindeamt zu erfolgen.

Höhe der Abgabe: € 14,50

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- Hunde, welche jünger als 6 Wochen sind
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden
- Diensthunde der Polizei, Zollorgane und des Bundesheeres (für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind

## Hinweis:

Die Anmeldung eines Hundes bei der Gemeinde ersetzt nicht die gemäß § 24a Tierschutzgesetz geltende Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde. Demnach sind alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde spätestens mit einem Alter von drei Monaten bzw. ab einer Haltung von einem Monat mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Österreichischen Heimtierdatenbank zu registrieren.

## Sicherheit

Der Gemeinderat von Klingenbach hat in seiner am 26.09.2011 stattgefundenen Sitzung den einstimmigen Beschluss gefasst und gemäß den Bestimmungen des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes verordnet, dass

**1) Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen des Ortsgebietes der Gemeinde Klingenbach, Hunde an der Leine geführt werden müssen.**

2) Von der Anordnung nach Abs. 1 sind Hunde während des Einsatzes und während der Ausbildung für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und Rettungswesens, ausgenommen.

**Besonders im Bereich des Kinderspielplatzes, der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und der Volksschule – also in jenen Bereichen, wo sich Kinder aufhalten und/oder spielen – werden alle Hundehalter eindringlich darauf hingewiesen, ihre Hunde an der Leine zu führen.**

## **Auszug aus dem Burgenländisches Landessicherheitsgesetz § 16 Grundsätze der Tierhaltung**

- (1) Tiere sind so zu halten oder zu verwahren, dass
  1. Menschen und Tiere nicht gefährdet,
  2. Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, nicht unzumutbar belästigt und
  3. fremde Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Ob Belästigungen im Sinne des Abs. 1 Z 2 zumutbar sind, ist nach den Maßstäben eines normal empfindenden Menschen und auch auf Grund der örtlichen Verhältnisse zu beurteilen.
- (3) Als Belästigung anderer Personen gilt jedenfalls die Verunreinigung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere von Gehwegen, Parkanlagen, Grünflächen und Kinderspielplätzen durch Tiere. Der § 2 Abs. 4 sowie § 7 sind sinngemäß anwendbar.
- (4) Ein Tier darf nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten gehalten oder verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instandgehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann. Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf Tiere, die zum Zweck der landwirtschaftlichen Produktion zumindest zeitweise auf nicht eingefriedeten Grundflächen gehalten werden müssen (z.B. Weidevieh, Bienen) oder auf Tiere, bei denen auch eine Einfriedung nicht verhin-



dern kann, dass sie ein Grundstück aus eigenem Antrieb verlassen können (z.B. Vögel, Katzen).

(5) Die Haltung von mehr als vier Hunden und / oder acht Katzen in privaten Haushalten ist ohne Bewilligung der Gemeinde nicht zulässig. Ausgenommen ist die Haltung von Welpen bis zu ihrem sechsten Lebensmonat, wenn diese gemeinsam mit dem Muttertier gehalten werden oder wenn diese Tiere in gemäß tierschutzrechtlich genehmigten Einrichtungen zur Zucht oder in einer tierschutzrechtlich genehmigten Einrichtung, welche der Versorgung und Pflege dient, untergebracht sind. Auf Verlangen der Gemeinde sind die erforderlichen Genehmigungen vorzulegen.

(6) Auf Antrag hat die Gemeinde entgegen Abs. 5 die Haltung von mehr als vier Hunden und / oder acht Katzen mit Bescheid zu genehmigen, wenn dadurch andere Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Der Antrag ist zu begründen und hat zumindest folgende Angaben zu enthalten:

1. Angaben über die beabsichtigte Anzahl der zu haltenden Hunde und / oder Katzen, bei Hunden auch die Rasse,

2. Angaben über das Grundstück, auf dem die Tiere gehalten werden sollen, insbesondere die Grundstücksnummer oder Adresse und die Grundstücksgröße,

3. Angaben, welche anderen Tiere bereits auf dem Grundstück gehalten werden.

Im Verfahren ist der Amtstierarzt von der Gemeinde als Amtssachverständiger beizuziehen. Die Tierschutzombudsstelle beim Amt der Burgenländischen Landesregierung hat in diesem Verfahren Parteistellung.

**Außerdem bitten wir Sie, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu entsorgen. Die Gemeinde Klingenbach legt sehr viel Wert auf ein gepflegtes Ortsbild und hat dafür vorgesehene - zur kostenlosen Entnahme - Hundekotbeutel und Mistkübel im Ortsgebiet aufgestellt.**

## Errichtung einer Luftwärmepumpe

Energiesparend, kostengünstig und umweltschonend sind die wesentlichen Eigenschaften, durch die sich eine moderne und fachgerecht installierte Wärmepumpe auszeichnet. Beim Heizen, Kühlen und zur Warmwasserbereitung bieten Wärmepumpen entscheidende Vorteile. Viele BürgerInnen entscheiden sich daher für eine Wärmepumpe!

Dies nehmen wir zum Anlass, Ihnen die wichtigsten Informationen näher zu bringen.

**Nach dem Burgenländischen Baugesetz sind Wärmepumpen im Freien und Klimaanlage ab jeweils einem Betriebsgeräusch von 35 dB bewilligungspflichtig.**

Anforderungen an das Geräusch von Klimaanlage und Wärmepumpen werden in der Burgenländischen Heizungs- und Klimaanlageverordnung 2019 - Bgld. HK-VO 2019 festgelegt.

### § 4 Pflichten der Betreiberinnen oder Betreiber von Klimaanlage oder Wärmepumpen

Jede Betreiberin oder jeder Betreiber einer Klimaanlage oder Wärmepumpe ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass

1. die in dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung in Bescheiden vorgeschriebenen Bestimmungen eingehalten und
2. die im Bgld. HKG vorgesehenen Überprüfungen durchgeführt werden.

### § 24c Lärmtechnische Anforderungen an Heizungsanlagen und Klimaanlage

Heizungsanlagen (insbesondere Wärmepumpen) und Klimaanlage sind so zu errichten und zu betreiben, dass eine unzumutbare Lärmbelästigung der Nachbarn vermieden wird. Eine unzumutbare Lärmbelästigung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn der A-bewertete Schalldruckpegel der durch diese bewirkten Dauergeräusche an der



Grundstücksgrenze im Freien zu Nachbargrundstücken, die keine Verkehrsflächen gemäß § 39 Bgld. RPG 2019, folgende dB-Werte in der jeweiligen Betriebsart nicht übersteigen:

**Für nähere Informationen betreffend Errichtung einer Wärmepumpe oder Klimaanlage wie z.B.:**

- **Was benötigt die Baubehörde alles (Einreichunterlagen), damit ich eine Baubewilligung bekomme?**
- **Wo darf ich meine Wärmepumpe platzieren?**
- **Wie laut darf der Schallpegel meiner Wärmepumpe lt. Flächenwidmung meines Grundstückes sein?**
- **u.v.m.**

**wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter im Gemeindeamt.**

# Historische Ergebnisse der Feuerwehrjugend!



Von 06. bis 08. Juli 2023 machte sich unsere Feuerwehrjugend gemeinsam mit der Feuerwehrjugend aus Oslip auf den Weg zum diesjährigen Jugendlager und Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb nach Gols. Bei heißen Temperaturen konnten unsere Jugendlichen mit viel Spaß und Freude den 1. und 3. Platz bei der Lagerolympiade erringen!

Am Freitag, den 07. Juli war es soweit – unsere Jüngsten stellten sich dem Bewerb in Bronze und Silber. Verletzungsbedingt lief der Silberlauf nicht wie gewünscht ab, jedoch konnten wir uns in Bronze unter rund 240 Starts den hervorragenden 8. Platz sichern und sicherten uns auch den Start im Jugendcup (Parallelbewerb der 9 schnellsten Gruppen)! Mit zwei sehr starken Konkurrenten aus Weiden und Winden konnten wir nochmals eine Spitzenzeit auf dem Platz zeigen!

Am meisten freut es uns jedoch, dass alle Jugendlichen ihre Leistungsabzeichen in Bronze und Silber erreichen konnten!

Das Jugendbetreuersteam



## Ausfall Straßenbeleuchtung



Im Frühjahr 2023 kam es in einigen Gassen zu vermehrten Ausfällen der Straßenbeleuchtung. Die Firma eww Anlagentechnik GmbH arbeitete mit Hochdruck an der Fehlersuche. Auf Grund diverser Kabelschäden im Bereich der Neugasse, Zollamtsgasse und Sportplatzgasse musste umgehend mit Grabungsarbeiten begonnen werden. Die Fehlersuche ist nun abgeschlossen und die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung beendet. Die restlichen Lücken im Gehwegbereich werden in den nächsten Tagen wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!





## Rast- und Picknickplatz Klingebach



Im Jahr 2022 konnten wir den oberen Bereich des Gemeindegartens mit Sitzgelegenheiten, einer Feuerstelle und Geschicklichkeitsstationen für Kinder, zu einer Oase der Erholung umgestalten. Der Platz lädt zum längeren Verweilen in unserer wunderschönen Natur ein. Er ist eine willkommene Pausenstation für BenutzerInnen unserer angrenzenden Rad-Wanderwege bzw. Walkingstrecke und für viele KlingebacherInnen eine beliebte Möglichkeit, ihren Geburtstag im kleinen Kreis zu feiern.

Gegen Voranmeldung bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt kann der Platz für einen dieser Zwecke reserviert werden. Die Außendienstmitarbeiter der Gemeinde Klingebach sind stets bemüht, den Platz sauber zu halten, die Mülltonnen zu entleeren, den Rasen regelmäßig zu mähen und genügend Feuerholz für die Feuerstelle zur Verfügung zu stellen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Personen ihren Müll überall liegen lassen, anstatt diesen in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu werfen. Es wird mit dem Feuerholz geworfen und/oder gespielt, sodass dieses auf dem gesamten Areal verteilt liegt und von den Gemeindebediensteten wieder eingesammelt werden muss.

Um jedem Nutzer einen schönen Aufenthalt ermöglichen zu können, müssen wir zusammenhalten und zusammenhelfen.

Bitte werfen Sie Ihren Müll in die Abfallbehälter und hinterlassen Sie den Platz, wie Sie ihn vorgefunden haben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Stellungspflichtige 2023



In diesem Jahr stand der Jahrgang 2005 bei der Musterung am 24. und 25. Jänner bereit. Leider konnte die traditionelle Tauglichkeits-Feier, aus gesundheitlichen Gründen des Bürgermeisters, nicht stattfinden. Dennoch ließ es sich Bürgermeister Richard Frank nicht nehmen, die Stellungspflichtigen vor dem Gemeindeamt zu empfangen und ihnen Gemeindegutscheine sowie ein prall gefülltes Geschenksackerl als Dankeschön zu überreichen. Wir wünschen den „Gemusterten“ viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg!



## Lavendel-Workshop in Klingenberg

Der Lavendel-Workshop im Dezember 2022 wurde sehr gut angenommen, deshalb wurde dieser, wie bereits in den Gemeindenachrichten Winter 2022 angekündigt, im März 2023 wiederholt. Die Arbeitskreisleiterin des Gesunden Dorfes Klingenberg, Dagmar Vukovits, erzählte den Teilnehmern Wissenswertes über die Anwendung, Inhaltsstoffe und die Wirkung des Lavendels. Zusätzlich wurden Produkte wie Lippenbalsam und Badepralinen selbst hergestellt.



## Kräuterspaziergang mit Wildkräuter- kochworkshop

Im April 2023 gab es einen kulinarischen Streifzug durch die Natur, bei welchem saftige Wildkräuter und liebevolle Blüten von der Wiese direkt auf den Teller der Teilnehmer gezaubert wurden. Die Kräuterpädagogin Silvia Penias und die Arbeitskreisleiterin des Gesunden Dorfes Klingenberg Dagmar Vukovits, trugen interessante Geschichten vor und lehrten über die heilende Wirkung und den Geschmack der gesammelten Kräuter.



## Waldbaden – „in die Atmosphäre des Waldes eintauchen“

Waldbaden ist eine Naturheilmethode aus Japan und dort unter dem Namen Shinrin-yoku bekannt. Darunter wird das Spazieren mit allen Sinnen durch den Wald verstanden. Dabei absorbiert der Wald chemische Botenstoffe, welche positive Auswirkungen auf den menschlichen Körper, besonders auf das Nervensystem, die Psyche und das Immunsystem haben.

Die Kräuterpädagogin Frau Silvia Penias und Dagmar Vukovits luden im Mai 2023 zum Waldbaden ein. Dabei konnten die TeilnehmerInnen Ihren Körper entschleunigen, die klare Luft des Waldes spüren, den Duft des Waldes riechen und den Klang der Natur hören.



## VORANKÜNDIGUNG HERBST „Entspannungsabende für Frauen - Nimm Dir eine Auszeit vom Alltagstrubel“

Möchtest du vom Alltagstrubel abschalten? Einfach einmal nur Du sein, Dich entspannen, zur Ruhe kommen, auftanken, genießen und nur sein ohne zu müssen oder brauchen!

Dann laden das „Gesunde Dorf“ Klingenbach und Frau Mag. (FH) Brigitte Spiess, M.A. Dich ein, dem Alltag sozusagen in „Pause“ zu schicken und Dir selbst Zeit zu schenken. Durch Entspannungs- und Atemtechniken, Fantasiereisen, Achtsamkeitsübungen wird Raum für Entspannung geschaffen. Die Abende stehen unter dem Motto:

*„Entspannung zum Mitnehmen!“*

Lasse Dich somit inspirieren, motivieren und tauche ein in die Welt der Entspannung - Für mehr Gelassenheit, mehr Ruhe, mehr Wohlbefinden und weniger Stress im Alltag!

### Termine:

Donnerstag, 21.09.2023	18:00 bis ca. 20:00 Uhr
Donnerstag, 19.10.2023	18:00 bis ca. 20:00 Uhr
Donnerstag, 09.11.2023	18:00 bis ca. 20:00 Uhr
Donnerstag, 30.11.2023	18:00 bis ca. 20:00 Uhr

**Anmeldung:** Nähere Informationen zur Anmeldung folgen Anfang September



## ANKÜNDIGUNG Gesundheits- Workshop

**14. September 2023**

„Fit durch den Winter –  
Abwehrkräfte stärken“

Weitere Informationen folgen!

## Sie möchten auch dabei sein?

Jede und Jeder kann sich im Arbeitskreis engagieren und mitgestalten – als kommunales, unpolitisches Gesundheitsförderungsprojekt eignet sich das „Gesunde Dorf“ ideal, Ideen und Engagement für mehr Gesundheit und sozialen Zusammenhalt im Ort einzubringen. Unsere **nächste Arbeitskreissitzung** findet am **Montag, den 15. Jänner 2024** um 18:00 Uhr im Gemeindeamt statt.

# Blaulicht-Wochen im Kindergarten



Unsere jüngsten Dorfbewohner haben in den Monaten April und Mai sehr viel über die drei Blaulichtorganisationen Feuerwehr, Polizei und Rettung gelernt:

Das erste Thema war die **Feuerwehr** - hier wurde die örtliche Feuerwehr in den Kindergarten eingeladen, welche den Kindern viel Wissenswertes vermittelte und zeigte. Es durften Ausrüstung wie Helme oder Atemschutz anprobiert werden. Auch einen Blick ins Feuerwehrauto durften die Kindergartenkinder werfen. Eine Woche später fand eine Räumungsübung in der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung statt, die sehr gut organisiert über die Bühne ging.

Den Abschluss zum Thema „Feuerwehr“ bildete ein Ausflug in die Landesfeuerwehrschule Eisenstadt, wo das Wissen vertieft und ebenfalls das Feuerwehrmuseum besucht wurde.

Das nächste Thema war die Organisation der **Polizei**. Dabei wurde der Vater eines Kindergartenkindes eingeladen, der den Kindern in seiner Uniform mit den unterschiedlichsten Anschauungsmaterialien (diverse Schutzausrüstungen für unterschiedliche Einsätze, Handschellen, Waffe und Magazin, Schutzschild und Schlagstock,...) die Aufgaben der Polizei näher brachte.

Zuletzt widmeten sich unsere Jüngsten dem Thema **Rettung, Arzt** und der **Krankenpflege**. Zum Einstieg in das

Thema wurde der Kindergarten von Claudia und René Wukovits mit einem Rettungswagen besucht. Die beiden erklärten, wie man sich in einem Notfall verhalten sollte, welche Fragen bei einem Anruf von der Leitstelle gestellt werden, es wurden Verbände angelegt und Sauerstoffmasken anprobiert und am Ende durfte sogar ein Blick in den Rettungswagen geworfen werden.

Außerdem waren die Kindergartenkinder zu Gast bei **Frau Dr. Jagnjic** in der Ordination. Hier wurden die Aufgaben eines Arztes besprochen und die Abläufe einer Ordination kennengelernt.

Abschließend waren Mütter zweier Kindergartenkinder, welche als diplomierte **Krankenpflegerinnen** tätig sind, eingeladen. Auch sie referierten über ihre täglichen Aufgaben und konnten den Kindern dadurch einen Einblick in ihr Berufsfeld geben.

Die Kindergartenkinder durften sehr viel Neues lernen und durch die unterschiedlichsten Gäste sehr viel ausprobieren. Wichtig bei all den Themen war, dass den Kindern Angst bei Un- bzw. Notfällen genommen wird, dass sie wissen, wie sie sich zu verhalten haben und auch, wie sie im Ernstfall richtig Hilfe holen können. Die Themenwochen hinterließen Eindruck und konnten großes Interesse wecken.





## Neue Schaukel für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen



Die Kinder der Kinderkrippe und des Kindergartens freuen sich über eine neue Schaukel im Spielgarten. Nachdem unsere Außendienstmitarbeiter die Vorarbeit erledigt hatten, konnte die Schaukel von der Firma Schmiderer & Schendl GesmbH & Co. KG ordnungsgemäß aufgestellt werden.



## SOMMERFEST in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung



Nach 3 jähriger Coronapause war es am 16. Juni 2023 wieder so weit: die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder konnten stolz allen Eltern, Großeltern, Geschwistern, Freunden und Verwandten präsentieren, was sie im vergangenen Jahr alles gelernt haben. Die Kinder wurden nach einer tollen Darbietung mit tosendem Applaus belohnt und haben das sehr gut besuchte Fest gemeinsam mit ihren Familien und Freunden sehr genossen.

Naši najmladji Klimpušci su ovo ljeto pri ljetnoj fešti opet pokazali, ča su se sve skroz ljeto naučili. Svi pozvani roditelji i prijatelji su našu dicu nagradili velikim aplauzom i jako uživali feštu, koja se je po triljetnoj pauzi opet smila održati u vrtu čuvarnice.

Naši najmladji Klimpušci su se u zadnje vrime čuda novoga naučili: učili su se o ognjobranci, policiji i o djelu črljenoga križa. Upoznali su čuda gostov u čuvarnici: klimpuške ognjobrance, policajca, sanitetere i podvarateljice – svi su dicit pokazali, ča su njihove zadaće u svakidašnjem djelu i doprimili su dosta dugovanj za pogledati.

Zvana toga su dica bila gosti u zemaljskoj školi za ognjobrance u Željeznu isto tako kod naše vračiteljice Dr. Waltraud Jagnjić.

Dica su se čuda novoga naučila i sad znadu, ča je u slučaju pogibelji za činiti i kako se moraju u nesrići ponašati.

# Informationen zum Burgenländischen Kehrgesetz 2022 (Bgl. KehrG 2022)

Aus gegebenem Anlass und der Tatsache, dass viele Anlagenbetreiber die Reinigung (Kehrung) verweigern und/oder die Termine nicht einhalten, erlaubt sich die Gemeinde Klingenbach die nachstehenden Informationen bekannt zu geben.

## Reinigung und Instandhaltungspflicht

■ Die Reinigung und Überprüfung sämtlicher Feuerungsanlagen unterliegt der gesetzlichen Regelung. Grundlage dafür bildet das Burgenländische Kehrgesetz 2022 (Bgl. KehrG 2022). Sowohl die **Rauchfangkehrer als auch die Anlagenbetreiber** (Verfügungsberechtigten) sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebenen **Überprüfungen bzw. Reinigungen auch durchgeführt werden**.

■ Für die Überprüfung bzw. Reinigung (Kehrung) von Rauchfängen, Luftfängen, Abgasanlagen ist der zuständige Rauchfangkehrer verantwortlich. Diese Arbeiten sind laut Gewerbeordnung vom Rauchfangkehrer durchzuführen.

■ Die Überprüfung bzw. Reinigung von Feuerstätten sowie Abgasleitung von Außenwandgasgeräten und den Be- und Entlüftungseinrichtungen eines Gebäudes können nach dem neuen Kehrgesetz vom Verfügungsberechtigten oder einem von ihm beauftragten Gewerbetreibenden durchgeführt werden.

## Abmelden von nicht benützten Rauch- und Abgasfängen

■ Feuerungsanlagen, die länger als ein Jahr unbenutzt sind, unterliegen nicht der Überprüfungs- bzw. Reinigungspflicht. Diese können beim Rauchfangkehrer ab-



gemeldet werden. Die Wiederbenützung ist dem Rauchfangkehrer anzuzeigen.

## Unterscheidung zwischen Überprüfung und Reinigung ("Tarifsplitting")

■ Neue mit einem CE – Kennzeichen ausgestattete Feuerstätten verursachen geringere Schadstoffemissionen und eine geringere Verschmutzung (Rußablagung) der Rauch- und Abgasanlagen. Erstmals wurde in der Höchsttarifverordnung eine Unterscheidung zwischen einer Überprüfung und einer Überprüfung mit Reinigung getroffen. Ist bei einer Kehrung auf Grund einer geringen Verschmutzung nur eine Überprüfung und keine Reinigung erforderlich, dürfen für diese Überprüfung nur 20% des Arbeitsentgeltes verrechnet werden.

## Anzahl der Kehrungen

■ viermal jährlich bei: Rauchfängen für feste Brennstoffe sowie Heizöl mittel oder schwer und für gemischt belegte Rauchfänge.

■ einmal jährlich bei: Rauchfängen für Heizöl extra leicht und Abgasanlagen für Gasfeuerungen über 150 kW Brennstoffwärmeleistung.

■ alle zwei Jahre bei: Luftfängen und Abgasanlagen für Gasfeuerungen unter 150 kW Brennstoffwärmeleistung. Bei Abgasanlagen, in die ausschließlich Abgase aus Gasbrennwertgeräten eingeleitet werden, entfällt die Reinigungspflicht durch den Rauchfangkehrer.



## Kehrterminbekanntgabe

Der Rauchfangkehrer ist verpflichtet, einen Kehrplan aufzustellen, aus dem das Datum und die Uhrzeit der Kehrung entnommen werden kann.

Der Kehrplan ist mindestens ein Monat vor dem Kehrtermin dem Verfügungsberechtigten bekannt zu geben. Der Kehrtermin ist einzuhalten.

Dem Rauchfangkehrer ist eine Überzeit (Verspätung durch Mehraufwand beim vorherigen Termin) von maximal zwei Stunden einzuräumen.

Kann der Kehrtermin vom Rauchfangkehrer oder vom Verfügungsberechtigten nicht eingehalten werden, ist der jeweils andere zu verständigen und ohne Mehrkosten der Kehrtermin ehestmöglich nachzuholen.

Entstehen dem Rauchfangkehrer oder dem Verfügungsberechtigten durch das Nicht-Einhalten eines Kehrtermines (ohne vorherige Verständigung) zusätzliche Kosten, dürfen die Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

## § 21 Strafbestimmungen

(2) Wer als Verfügungsberechtigte oder Verfügungsberechtigter

1. entgegen § 4 Überprüfungen und Reinigungen oder Anzeigepflichten gemäß § 6 Abs. 5 über die Wiedernutzung nicht einhält oder
2. die Ablagerungen aus Wohn- und Betriebsräumen nicht entfernt oder
3. entgegen § 6 die Vornahme der Überprüfung und der Reinigung behindert oder die der Rauchfangkehrerin oder dem Rauchfangkehrer vorbehaltene Überprüfung und Kehrung nicht ermöglicht oder
4. entgegen § 17 den Kehrplan nicht einhält oder
5. entgegen § 5 Abs. 2 letzter Satz die Richtigkeit der Eintragungen im Kehrbuch ohne ersichtlichen Grund nicht bestätigt oder



6. entgegen § 10 die Vornahme der Feuerstättenbeschau behindert oder die Rauchfangkehrerin oder den Rauchfangkehrer vorbehaltene Feuerstättenbeschau nicht ermöglicht, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist, sofern nicht ein mit gerichtlicher Strafe bedrohter Tatbestand vorliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit **Geldstrafe bis zu 2 000 Euro** zu bestrafen.

(3) Wer als Eigentümerin oder Eigentümer entgegen § 3 Arbeiten nicht veranlasst oder behindert oder entgegen § 8 Abs. 1 die zur Unterbringung der bei den Kehrungen und Ausschlagungen anfallenden Ablagerungen erforderlichen Gefäße nicht bereitstellt, oder Ablagerungen aus Räumen, ausgenommen aus Wohn- und Betriebsräumen von anderen Verfügungsberechtigten, nicht entfernt oder nicht dafür sorgt, dass die Ablagerungen bis zu ihrer Abfuhr gefahrlos verwahrt werden, oder entgegen § 17 den Kehrplan nicht einhält begeht eine Verwaltungsübertretung und ist, sofern nicht ein mit gerichtlicher Strafe bedrohter Tatbestand vorliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit **Geldstrafe bis zu 2.000 Euro** zu bestrafen.

**Besuchen Sie die Homepage der Gemeinde Klingenbach**

[www.klingenbach.at](http://www.klingenbach.at)

# „LOS RADLEN“ auf die Radl – Frühling – los!



Am 01. und 02. April 2023 wurde zum ersten Mal beim Rad-Event „LOS RADLEN“ in insgesamt 8 Orten der Frühling gelockt.

Unter dem Motto „8 Gemeinden – 8 Genussorte“ konnte auf einem Rundkurs mit ca. 45 km von Klingensbach über Mörbisch, Rust, Oggau, Oslip, St. Margarethen, Trausdorf und Siegendorf geradelt werden. Am Startpunkt der eigenen Wahl konnte man einen persönlichen Stempelpass

um € 15,00 erwerben. Dafür gab es einen Rucksack gefüllt mit Goodies, die man als Radler immer gut brauchen kann. Durch das Füllen des Stempelpasses mit insgesamt 8 Stempeln der 8 Stationen konnte man an der Verlosung für tolle Preise wie z.B. ein Fully Mountainbike im Wert von € 7.000,- teilnehmen.

In Klingensbach gab es, trotz Regenwetter, tolle Live-Musik, sowie regionale Schmankerl unserer Gastwirte.



## CHRISTBAUM- SPENDE GESUCHT!

Der Platz vor dem Gemeindezentrum wird in der Weihnachtszeit immer mit einem Nadelbaum versehen. Aus diesem Grund wird nach einem Nadelbaum gesucht, der der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**Benötigt wird ein mindestens fünf Meter hoher Baum.**

Sollten Sie einen oder mehrere Bäume zur Verfügung stellen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt unter 02687/48129.

## Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland – Wasserleitung Pusztaweg



Entlang des Pusztaweges wurde in den vergangenen Wochen die Hauptwasserleitung von der Ödenburger Straße in Richtung Jubiläumshalle errichtet und dabei auch einige drucklose Hausanschlüsse auf Privatgrundstücken errichtet. Daher wurde eine Fahrbahn zeitweise für den Durchzugsverkehr gesperrt. Die Asphaltierungsarbeiten sind seit kurzem abgeschlossen und die Landesstraße ist wieder vollständig befahrbar.

Vielen Dank für Ihre Geduld!

# Informationsabend des KOBV Der Behindertenverband



Der Kriegsopfer- und Behindertenverband ist Vorreiter für soziale Errungenschaften und nimmt seit der Gründung entscheidend auf die Entwicklung der Sozial- und Behindertenpolitik in unserem Land Einfluss. Er ist eine kompetente Interessenvertretung für alle Menschen mit Behinderung, gleich welcher Art und Ursache und ein nach dem österreichischen Vereinsgesetz gebildeter Verein. Er ist gemeinnützig und politisch sowie religiös neutral.

Am 04. Mai 2023 fand um 18:00 Uhr in der Jubiläumshalle der Informationsabend des KOBV statt.

Informiert wurde unter anderem über die Tätigkeiten:

- Zukunft gestalten durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Vollziehung
- Ihr Recht durchsetzen mit kompetenter Beratung und Vertretung vor Behörden und Gerichten

- Rehabilitation ermöglichen und verbessern durch Betreiben eines eigenen orthopädischen Klinikums
- Unterstützung bei beruflicher Integration und Existenzgründung sowie in Notlagen
- Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung und Behindertenvertrauensperson
- Preisgünstige Urlaubsmöglichkeiten in unserem Erholungshaus und Vertragshotels im In- und Ausland
- Persönliche und regionale Betreuung in rund 300 Orts- und Bezirksgruppen sowie im privatwirtschaftlichen und öffentlichrechtlichen Arbeitsbereich

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Edith Dihanich unter [edith.dihanich@outlook.com](mailto:edith.dihanich@outlook.com)

## Aktion „kostenlose Sperrmüllentsorgung“

Auf Grund der finanziellen Unterstützung durch den BMV (Burgenländischer Müllverband) im Zuge des durch die Generalversammlung beschlossenen Gemeindepakets, welches sich nach den Einwohnern der Gemeinde (inkl. einem fixen Sockelbetrag) richtet und für Leistungen zur Sammlung, Beförderung und Behandlung von Siedlungsabfällen wie Sperrmüll, Altholz, Alteisen etc. in der Abfallsammelstelle der Gemeinde dient, können **alle Klingenbacherinnen und Klingenbacher ihren SPERRMÜLL** zwischen



**Montag, d. 31.07.2023 und Freitag, d. 04.08.2023**

in den dafür vorgesehenen Containern  
**Am Graben** (vis á vis von der Sportplatzkantine)  
und am **Busumkehrplatz Ödenburger Straße**  
**KOSTENLOS ENTSORGEN.**

**Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!**

**Wichtiger Hinweis:** Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll NICHT neben dem Container ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

# Aus dem STANDESAMT

## GEBURTEN\*

**Tobias Markus Matthias WLASCHITZ - 15.03.2023**

Marianne Helene und Markus Wlaschitz  
Ödenburger Straße 41

**Helena ORCSIK - 10.04.2023**

Márta Orcsikné Friebert und Ádám Orcsik  
Neugasse 42

**Valentina SCHULLER - 14.05.2023**

Lena Schuller und Christian Haslinger  
Siedlungsgasse 3/6

**Emma Maria COKLITZ - 31.05.2023**

Viktoria Johanna Coklitz und Philipp Gregorits  
Ödenburger Straße 61/5

## EHESCHLIESSUNGEN\*

**Miriam Josefina Frühstück, BA und Peter Richard Spies, MA - 03.03.2023**

Ödenburger Straße 61/6

**Sabrina Umreich, M.Ed. und**

**Ing. Andreas Diwosch, MSc - 29.04.2023**

Berggasse 20

**Tanja Christine Gartner und Aribert Oliver Bubendorfer - 13.05.2023**  
Kelsterbacher Gasse 10

## STERBEFÄLLE

**NACHTRAG 2022**

**Brigitte FRANK - 25.12.2022**

65. Lebensjahr, Eichengasse 9

**Johann IVANCSICS - 22.01.2023**

79. Lebensjahr, (ehem. Arbeitergasse 13)

**Emilia SOLMER - 31.01.2023**

im 97. Lebensjahr, Neugasse 21

**Pauline THURNER - 18.02.2023**

im 97. Lebensjahr, Zollamtsgasse 10

**Franz JURASSOVITS - 24.03.2023**

im 72. Lebensjahr, Arbeitergasse 17

**Hans Peter DIMLICH - 14.04.2023**

im 80. Lebensjahr, Blumengasse 17

**Robert HAMM - 06.06.2023**

im 71. Lebensjahr, Grenzgasse 6

**Stefan WILD - 25.06.2023**

im 89. Lebensjahr, Wiener Straße 17

\* Hier werden nur Daten von jenen Personen angedruckt, welche auch ihr Einverständnis dafür gegeben haben.

## Veranstaltungskalender Juli 2023 bis Jänner 2024

15.08.2023	Feuerwehrheuriger – Feuerwehrhaus
03.09.2023	Pfarrfest – Pfarrhof
09.09.2023	Musikerfest JMV Klingenbach – Jubiläumshalle
16.09.2023	Klingenbacher Wies'n ÖVP Klingenbach – Pfarrhof
30.09.2023	Sturmstand SPÖ Klingenbach – Platz vor dem Gemeindezentrum
15.10.2023	Oktoberfest PVÖ Ortsgruppe Klingenbach – Jubiläumshalle
26.10.2023	Hotterwanderung ÖVP Klingenbach – Platz vor dem Gemeindezentrum
02.12.2023	Weihnachtsbasar SPÖ Frauen – Jubiläumshalle
08.12.2023	Glühweinstand JMV Klingenbach – Jubiläumshalle
08.12.2023	Blutspendeaktion – Jubiläumshalle
15.12.2023	Glühweinstand SPÖ Klingenbach – Platz vor dem Gemeindezentrum
16.12.2023	Glühweinstand ASKÖ Fußballverein Klingenbach – Sportplatz
22.12.2023	Glühweinstand ASKÖ Fußballverein Klingenbach – Sportplatz
23.12.2023	Glühweinstand ASKÖ Fußballverein Klingenbach – Sportplatz
31.12.2023	Silvesterstand SPÖ Klingenbach – Platz vor dem Gemeindezentrum
31.12.2023	Silvesterparty ASKÖ TC Klingenbach – Jubiläumshalle

